



Südtiroler Volksbank AG

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Bankenverzeichnis: 5856 – Bankenvereinigung: ABI 05856
Gesellschaftssitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55
Handelsregister Bozen, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00129730214

Einberufungsanzeige der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung

Der Verwaltungsrat hat die ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre in einziger Einberufung der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden auch "SVB" und "Bank" genannt) für **Donnerstag, den 16. Oktober 2025, um 17:00 Uhr im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran**, einberufen. Es wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt:

Tagesordnung:

Außerordentlicher Teil:

1. Vorschlag zur Änderung der Satzung; diesbezügliche Beschlüsse.
 - 1.1 Einführung der Möglichkeit, einen geschäftsführenden Verwaltungsrat zu ernennen.
 - 1.2 Einführung der Befugnis für den Verwaltungsrat, Vollmachten für die Durchführung von Immobilientransaktionen oder dinglichen Rechten im Bereich des Immobilien- und Investitionsgüterleasings zu erteilen.
 - 1.3 Weitere Änderungen zur Vereinheitlichung des Wortlauts und zur Anpassung an die Marktpraxis.

Ordentlicher Teil:

1. Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Hauptversammlung; diesbezügliche Beschlüsse.
2. Vorschlag zur Änderung des Reglements hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und Ämterhäufung der Mitglieder des Verwaltungsrats; diesbezügliche Beschlüsse.
3. Antrag auf Genehmigung der unentgeltlichen Zuteilung eigener Aktien an die Aktionäre; diesbezügliche Beschlüsse.

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen den Aktionären am Sitz der Bank in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, Bereich Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website www.volksbank.it/it/corporate-governance/assemblea-soci und auf der Website des zugelassenen Speichersystems www.emarketstorage.com gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, eingesehen werden.

Ablauf der Hauptversammlung

Der Ablauf der Hauptversammlung wird durch die auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> veröffentlichte Geschäftsordnung für die Hauptversammlung sowie durch die Bestimmungen der vorliegenden Einberufung geregelt.

Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind (nach Artikel 83-sexies des Einheitstext Finanzen) diejenigen berechtigt, die am Ende des Stichtages des 7. Oktober 2025 (*record date*) das Stimmrecht besitzen und deren Depotbank die entsprechende Bescheinigung an die SVB gesendet hat.

Aktionäre, die die Aktien erst nach dem genannten Stichtag erwerben, sind nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Südtiroler Volksbank AG

Schlachthofstraße 55 · I-39100 Bozen
Grüne Nummer 800 585 600
Tel. aus dem Ausland +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteriadirezione@pec.volksbank.it

www.volksbank.it

Banca Popolare dell'Alto Adige SpA

Via del Macello, 55 · I-39100 Bolzano
Numero Verde 800 585 600
Tel. dall'estero +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteriadirezione@pec.volksbank.it

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Capogruppo del Gruppo Bancario Banca Popolare dell'Alto Adige
Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nr.: 00129730214
Registro Imprese Bolzano, codice fiscale e partita IVA: 00129730214
Eingezahltes Gesellschaftskapital: € 201.993.752
Capitale sociale interamente versato: € 201.993.752
ABI 05856 - Albo delle banche, Albo dei Gruppi bancari: 5856
SDI: ZS100U1 · LEI: 52990033C5FUEN4LMC06 · Mitglied / Aderente a:
Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Fondo Nazionale di Garanzia

Aktionäre, die ihre Wertpapiere bei anderen Banken als der Südtiroler Volksbank hinterlegt haben und an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, sind verpflichtet, bis spätestens 13. Oktober 2025 die Bescheinigung für den eigenen Aktienbesitz bei der jeweiligen Depotbank einzuholen. Diese Bescheinigung muss entweder über die Depotbank an die Volksbank übermittelt werden oder vor Beginn der Hauptversammlung vom Aktionär vorgelegt werden.

Die Bescheinigung für Aktien, die bei der SVB hinterlegt sind, erfolgt direkt durch die Bank.

Erteilung von Vollmachten

Stimmrechtsinhaber dürfen sich in der Hauptversammlung gemäß den rechtlichen Vorgaben durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht stehen den Bevollmächtigten alternative Möglichkeiten zur Verfügung:

- das auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> bereitgestellte Formular;
- das in den Bankfilialen verfügbare Formular (nur für Aktien, die in der Volksbank hinterlegt sind);
- ein formloses Schreiben, das alle gesetzlich erforderlichen Informationen beinhaltet (mit Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers sowie Angabe des Bevollmächtigten und der betreffenden Hauptversammlung);
- jede andere schriftliche Vollmacht in formloser Art mit den erforderlichen rechtlichen Informationen (ebenfalls mit Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers, Namen des Bevollmächtigten und der Hauptversammlung).

Die Bevollmächtigung erfordert eine gültige Unterschrift:

- für minderjährige Aktionäre unterzeichnen beide Elternteile;
- für geschäftsunfähige Aktionäre unterzeichnet der gesetzliche Vormund;
- bei juristischen Personen unterzeichnet der rechtliche Vertreter;
- im Fall von Aktien in Gemeinschaftsbesitz (wie zum Beispiel Erbschaften) müssen alle Miteigentümer unterschreiben, selbst wenn einer von ihnen der Bevollmächtigte ist.

Das Original der Vollmacht muss bei der Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit den Unterlagen über die Vertretungsbefugnisse des Vollmachtgebers und die gemeinsamen Eigentumsverhältnisse vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, der Bank an Stelle des Originals eine Kopie der Vollmacht zu übermitteln, vorausgesetzt, er versichert eigenständig, dass die Kopie mit dem ursprünglichen Dokument übereinstimmt und dass die Unterschrift des Vollmachtgebers authentisch ist.

Die Vollmacht kann bis zum 13. Oktober 2025 via E-Mail an hauptversammlung2025@volksbank.it an die Bank gesendet werden.

Es ist zu beachten, dass jeder Bevollmächtigte nicht mehr als 200 (zweihundert) Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten darf.

Für die Bescheinigung des Teilnahme- und Stimmrechts an der Hauptversammlung ist immer die von der Depotbank ausgestellte Mitteilung erforderlich, wie im Abschnitt "Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung" oben angegeben.

Zugang zur Hauptversammlung

Einlass zur Hauptversammlung ist am Donnerstag, 16. Oktober 2025, ab 16:00 Uhr.

Die Inhaber von Stimmrechten müssen vorlegen:

- einen gültigen Personalausweis;
- die Teilnahme- und Stimberechtigung („Ausweis“), die bei der Registrierung am Eingang des Versammlungsraums ausgegeben wird.

Es ist zu beachten, dass bei der erstmaligen Teilnahme an der Hauptversammlung Vollmachten und Nachweise der gesetzlichen Vertretung vorgelegt werden müssen.

Um die Anmeldung und den Zutritt zur Hauptversammlung zu erleichtern, werden die Aktionäre, deren Aktien bei der Südtiroler Volksbank hinterlegt sind, gebeten, den in der per E-Mail erhaltenen Einladung enthaltenen Strichcode vorzuzeigen.

Gesellschaftskapital, Stimmrechtsanteile und Mehrheitsverhältnisse

Das Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank ist vollständig eingezahlt und beträgt 201.993.752 Euro, aufgeteilt in 50.498.438 Stammaktien ohne Nennwert. Jede dieser Aktien gewährt eine (1) Stimme, abgesehen von den eigenen Aktien der Bank, die kein Stimmrecht besitzen. Die Anzahl der stimmrechtslosen Aktien wird unter <https://www.volksbank.it/de/investor-relations/volksbank-aktie> bekannt gemacht und während der Hauptversammlung mitgeteilt.

Die ordentliche Hauptversammlung in einziger Einberufung ist unabhängig von der Anwesenheit des vertretenen Aktienkapitals beschlussfähig und entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen, einschließlich der vertretenen Stimmen. Nur für die Wahl des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates gilt das in der Satzung vorgesehene Listenwahlverfahren. Wahlvorgänge ohne Listenwahl erfordern eine relative Mehrheit.

Die außerordentliche Hauptversammlung ist in einer einzigen Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens 10.099.688 Stimmrechte anwesend sind, was einem Fünftel (1/5) des Gesellschaftskapitals entspricht. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (2/3) des vertretenen oder anwesenden Kapitals gefasst.

Briefwahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Vorliegende Einberufungsanzeige wird am 11. September 2025 im Amtsblatt der Italienischen Republik, Teil II-Bekanntmachungsblatt, auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/hauptversammlung> und auf der Website des zugelassenen Verbreitungs- und Speichersystems www.emarketstorage.com gemäß den gesetzlich geregelten Bedingungen und Verfahren veröffentlicht.

Für Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung können sich die Aktionäre an die E-Mail-Adresse Hauptversammlung2025@volksbank.it wenden oder die gebührenfreie Nummer 800 585 600 anrufen.

Die Südtiroler Volksbank AG hat ihren Gesellschaftssitz in der Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen.

Bozen, 5. September 2025

Der Präsident des Verwaltungsrates
Lukas Ladurner

Dieses Dokument wurde aus dem italienischen Original übersetzt